

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

**Geplante Reaktivierung des Steinbruchs Voska: Trotz seitens des Fleckens Salzhemmendorf befürchteten massiven LKW-Verkehrs keine Öffentlichkeitsbeteiligung?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 02.06.2020

Das Unternehmen Lhoist-Rheinkalk plant, den Steinbruch Voska im Flecken Salzhemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont) zu reaktivieren. Dieser war 2018 aus wirtschaftlichen Gründen vorläufig stillgelegt worden.

Das Unternehmen beantragt eine Änderung des Steinbruchs Voska durch Errichtung und Betrieb einer mobilen Brech- und Siebanlage gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG. Zudem beantragt das Unternehmen, auf eine öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen zu verzichten. Ein Verzicht auf öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG zulässig, wenn erhebliche nachteilige Auswirkungen auf in § 1 genannte Schutzgüter nicht zu besorgen sind.

Der Flecken Salzhemmendorf weist in seiner Stellungnahme an das GAA Hannover darauf hin, dass durch die Umstellung von Bahn- auf Lkw-Verkehr erhebliche Lärmbelastungen zu befürchten seien. Nach Angaben der Firma Rheinkalk in den Antragsunterlagen sei mit ca. 60 bis 70 Lkw-Bewegungen pro Tag zu rechnen. Die vorgelegte Lärmprognose gehe jedoch von einer geringen Zahl von Lkw-Bewegungen aus.

1. Warum ist eine Umstellung von Bahn- auf Lkw-Transport erforderlich?
2. Verursacht die geplante Umstellung von Bahn- und Lkw-Transport schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG? Wenn ja, inwiefern?
3. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, die Antragsunterlagen im Sinne von Transparenz und Bürgerbeteiligung öffentlich auszulegen?
4. Vor dem Hintergrund, dass die beantragte Brech- und Siebanlage eine Leistung von bis zu 300 t pro Stunde aufweist und ein Zweischichtbetrieb von bis zu 16 Stunden an sechs Wochentagen beantragt ist: Wie viele Lkw-Bewegungen sind täglich im Zusammenhang mit dem Steinbruchbetrieb zu erwarten?
5. Welche Annahmen bezüglich der täglichen Lkw-Bewegungen trifft die vom Antragsteller vorgelegte Lärmprognose?
6. Wird die Genehmigungsbehörde eine Überarbeitung der Lärmprognose einfordern?
7. Wann wird über die Zulassung auf vorzeitigem Beginn für den Bau der Brech- und Siebanlage entschieden?

(Verteilt am 08.06.2020)